

4. Der Präventionsrat bezieht ausdrücklich Anliegen und Anforderungen im gesamten Gebiet der Stadt Salzgitter ein. Der Präventionsrat fördert die Kommunikation und Kooperation in der Stadt Salzgitter.

Die Zusammensetzung des Präventionsrates

1. Der Präventionsrat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
2. Der Präventionsrat setzt sich aus Mitgliederⁿ und Vertretern der in Fragen der Prävention in der Stadt Salzgitter tätigen bzw. engagierten Einrichtungen, Initiativen, Organisationen, Vereinigungen und Ehrenamtlichen, die sich in Fragen der Prävention engagieren bzw. Initiativen und Arbeitskreise organisieren wollen, zusammen.


Die Arbeitsweise des Präventionsrates

1. Der Präventionsrat tagt mindestens viermal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf. In der Regel tagt der Präventionsrat öffentlich.
2. Nach außen wird der Präventionsrat durch die Geschäftsführung vertreten.
3. Der Präventionsrat kann als Reaktion auf aktuelle Ereignisse oder Erkenntnisse themenbezogene Arbeitsgemeinschaften bilden. Dieses können u.a. sein: Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Kriminalprävention, Gemeinsam gegen Gewalt, Förderung der Nachbarschaftshilfe, Netzwerk Jugend(liche), Integration zugewanderter BürgerInnen...
Die Arbeitsgemeinschaften sind unabhängig vom Präventionsrat tätig und werden durch den Präventionsrat untereinander vernetzt.
Die Einrichtung und Vertretung der Arbeitsgemeinschaften nach außen regelt der Präventionsrat in eigener Zuständigkeit.
4. Der Präventionsrat strebt in Entscheidungen eine Konsensbildung an. Kann keine Einigung erzielt werden, werden die Minderheitenvoten in Protokollen festgehalten.
5. Die Mitglieder des Präventionsrates sind an die Einhaltung datenrechtlicher Vorschriften gebunden. Die Diskussion von personenbezogenen Problemlagen erfolgt unter Wahrung von Anonymisierungen.
6. Der Präventionsrat berichtet einmal jährlich öffentlich über seine Tätigkeit.

Organisation und finanzielle Unterstützung

Der Präventionsrat kann Projekte durch eingeworbene Drittmittel (Stiftungen, Landes-, Bundesministerien) finanzieren, sofern diese dem Präventionsansatz dienen.

Salzgitter, den 12.05.2015


Rolf Stratmann
Vorsitzender
Förderverein Präventionsrat SZ


Wilfried Berg
Stellvertretender Vorsitzender
Förderverein Präventionsrat SZ